

# REGIONALVERSAMMLUNG SÜDHESSEN

## Regierungspräsidium Darmstadt



- Geschäftsstelle -

Drucksache für die Regionalversammlung Süd Hessen

Nr.: VIII / 14.22.1

Az. III 31.1 - 93 b 10/01	Sitzungstag :	Tagesordnungspunkt :	Anlagen :
	16.06.2016 - UEK	-4-	-2-
	23.06.2016 - UEK	-4-	-2-
	24.06.2016 - HPA	-1-	-2-
	01.07.2016 - RVS	-1-	-2-

**Beschlussfassung über die Aufstellung des Sachlichen Teilplans Erneuerbare Energien**

hier: **Behandlung der Stellungnahmen aus der ersten Beteiligung zu den Vorranggebieten für Windenergienutzung sowie den Themen Allgemeines, Sonstige Energien (soweit noch nicht behandelt) und Umweltbericht**

**Änderungsanträge der CDU-Fraktion vom 13.06.2016 mit der Bitte um Kenntnisnahme.**

## Änderungsanträge der CDU-Fraktion

### **1. Beschlussfassung über die Aufstellung des Sachlichen Teilplans Erneuerbare Energien**

in 1. ergänzen: „... wird unter Einbeziehung der im Rahmen der Ausschussberatungen (ggf. auch in der Regionalversammlung) beschlossenen Änderungen zugestimmt.“

in 2. streichen: „zustimmend“

### **2. Unterlagen für Beratung und Beschlussfassung nach der erneuten Beteiligung**

Das Regierungspräsidium wird gebeten, der Regionalversammlung zur Beratung und Beschlussfassung der Ergebnisse der erneuten Beteiligung die Abwägung der eingegangenen Bedenken und Anregungen in der bei früheren Verfahren angewandten Form vorzulegen (analog dem Beispiel des Regionalverbandes aus der ersten Beteiligung).

### **3. Kapitel 1 bis 3.1 des Textes**

#### 3.1.3.4.1 a-c Orts- und Landschaftsbild sowie 3.1.3.4.3 Belange des Denkmalschutzes

Das Regierungspräsidium wird gebeten, der Regionalversammlung bis zur Beratung der Ergebnisse der erneuten Beteiligung im Interesse einer sachgerechten Abwägung der eingegangenen Bedenken und Anregungen die sich auf Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes und auch der Kulturlandschaft etc. beziehen, Simulationen zu liefern, die einen Eindruck vermitteln, wie sich die Windkraftanlagen auf die Landschaft oder Kulturgüter sowie Belange des Denkmalschutzes auswirken würden. Für welche Vorranggebiete solche Simulationen geliefert werden sollen, kann im Rahmen von Ausschussberatungen noch dem Beschluss über die erneute Beteiligung entschieden werden.

#### 3.1.3.4.1 d Umfassung von Ortschaften

Das Regierungspräsidium wird gebeten, der Regionalversammlung nachvollziehbar im Einzelfall zu begründen, warum im Falle der Umfassung von Ortschaften (Kapitel 3.1.3.4.1. d) bestimmte Vorranggebiete entfallen sind und andere erhalten bleiben.

#### 3.1.3.4.8 Naturparke

Die UNESCO hat Ende 2015 ein den Programmen "Welterbestätten" und "Biosphärenreservate" gleichwertiges drittes Schutzgüterprogramm "Geoparke" geschaffen. Neben dem Geopark Bergstraße-Odenwald sind aus Deutschland fünf weitere Geoparke in dieses Programm aufgenommen worden. In Anwesenheit des Hessischen Ministerpräsidenten Volker Bouffier wurde dem Geopark Bergstraße-Odenwald am 15. April 2016 in Lorsch dieses UNESCO-Prädikat verliehen. Da diese UNESCO-Prädikatisierung von der UNESCO gleichwertig zu den UNESCO-Welterbestätten eingestuft ist und diese wiederum von der Obersten Landesplanungsbehörde mit Schutzabständen bei der Planung von Vorrangflächen für Windkraftanlagen belegt wurden, wird die Obere Landesplanungsbehörde gebeten, in Abstimmung mit der Obersten Landesplanungsbehörde, auch für den UNESCO-Geopark Bergstraße-Odenwald geeignete und angemessene Schutzregeln bei der Planung und Festlegung von Vorrangflächen festzulegen. Dies könnten beispielsweise das Verbot von Konzentrationswirkungen und der Schutz insbesondere der Kernzonen sein.

### **3. Ordner 1-8**

#### BE-Nr. TB1-05032 und weitere

Das Regierungspräsidium wird gebeten, zu prüfen, wo aktuell BlmSchG-Verfahren anhängig sind und diese, sofern Aussicht auf Genehmigung besteht (z.B. Fürth/Grasellenbach und Geisenheim), in die Offenlage aufzunehmen und dem Kriterium "Umfassung" durch Wegfall anderer Vorranggebiete Rechnung zu tragen.